

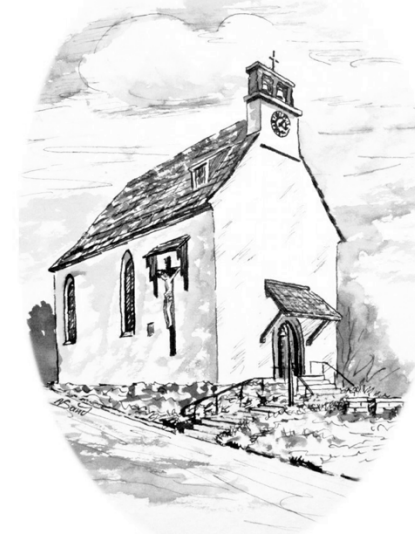
Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

16. Eine weitere Vorschrift schärft ein: Habet auch die gebührende Rücksicht auf das geistige Wohl und die religiösen Bedürfnisse der Besitzlosen; ihr Herren seid verpflichtet, ihnen Zeit zulassen für ihre gottesdienstlichen Übungen; ihr dürft sie nicht der Verführung und sittlichen Gefahren bei ihrer Verwendung aussetzen; den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit dürft ihr in ihnen nicht ersticken; es ist ungerecht, sie mit mehr Arbeit zu beschweren, als ihre Kräfte tragen können, oder Leistungen von innen zu fordern, die mit ihrem Alter oder Geschlecht in Widerspruch stehen.

17. Vor allem aber ist es Pflicht der Arbeitsherren, den Grundsatz: jedem das Seine, stets vor Augen zu behalten. Dieser Grundsatz sollte auch unparteiisch auf die Höhe des Lohnes Anwendung finden, ohne daß die verschiedenen für die Billigkeit des Lohnmaßes mitzubeherrschenden Momente übersehen werden. Im allgemeinen ist in Bezug auf den Lohn wohl zu beachten, daß es wider göttliches und menschliches Gesetz geht, Notleidende zu drücken und auszubeuten um des eigenen Vorteils willen. Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorenthalten, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit. „Siehe“, sagt der Heilige Geist, „der Lohn der Arbeiter,... den ihr unterschlagen, schreit zu Gott, und ihre Stimmen dringen zum Herrn Sabaoth“ (5). Die Reichen dürfen endlich unter keinen Umständen die Besitzlosen in ihrem Erworbenen schädigen, sei es durch Gewalt oder durch Trug oder durch Wucherkünste: und das um so weniger als ihr Stand minder gegen Unrecht und Übervorteilung geschützt ist. Ihr Eigentum, weil gering, beansprucht eben deshalb um so mehr Unverletzlichkeit. Wer wird in Abrede stellen, daß die Befolgung dieser Vorschriften allein imstande sein würde, den bestehenden Zwiespalt samt seinen Ursachen zu beseitigen?



Pfarzblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nusdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

- Sonntag, 3. Dez. ERSTER ADVENTSSONNTAG**
7.30 Frühmesse
9.00 Heilige Messe
10.45 Feierliches Amt, Birnauer Choralschola
- Montag, 4. Dez. Gedenktag der Hl. Barbara Märtyrin in Nikomedien (306)**
8.00 Heilige Messe
- Dienstag, 5. Dez. Dienstag der ersten Adventswoche**
8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
- Mittwoch, 6. Dez. Gedenktag des Hl. Nikolaus Bischof von Myra (um 350)**
8.00 Heilige Messe
- Donnerst., 7. Dez. Gedenktag des Hl. Ambrosius Bischof von Mailand, Kirchenlehrer (397)**
8.00 Heilige Messe
18.00 Stille Anbetungsstunde
- Freitag, 8. Dez. HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA**
8.00 Heilige Messe
- Samstag, 9. Dez. Samstag der ersten Adventswoche**
8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
- Sonntag, 10. Dez. ZWEITER ADVENTSSONNTAG**
7.30 Frühmesse
9.00 Heilige Messe
10.45 Feierliches Amt

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

- Samstag, 16. Dez.** 16.15 Rosenkranz
17.00 Vorabendmesse
3. Adventssonntag
- Montag, 25. Dez. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN**
9.00 Weihnachtsmesse

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

- Samstag, 9. Dez.** 17.00 Vorabendmesse
2. Adventssonntag
- Samstag, 23. Dez.** 17.00 Vorabendmesse
4. Adventssonntag
- Sonntag, 24. Dez. HEILIGABEND**
17.00 Heilige Messe

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Pfarrbüro, Frau Boos: Montag–Donnerstag: 9-12 Uhr
Tel. 075 56 92 03 78